

Stellungnahme

zu den Tagesordnungspunkten TOP

Aktionär Hans Oswald

Copyright1 Oswald

**zukünftige Hauptversammlungen
zwingend, in hybrider Form abzuhalten.**

Begründungen:

Für zukünftige Hauptversammlungen stelle ich den Antrag diese zwingend, in hybrider Form abzuhalten.

Die Tagesordnungspunkte juristisch so zu ändern und anpassen, dass zukünftige Hauptversammlungen in hybrider Form abzuhalten sind. Damit auch für jeden Aktionär die Möglichkeit besteht die Hauptversammlung zu besuchen, entweder virtuell oder präsent.

Weitere Gründe:

- 1. Ein gutes Beispiel aus der praktischen Teilnahme von Hauptversammlungen.**
Ich Hans Oswald habe mich zur Hauptversammlung am 9.4.2025 der Telekom in Bonn angemeldet und hatte auch 2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge eingereicht. Dann wurde ich krank und reiseunfähig, 4 Stunden Hinfahrt und 4 Stunden Rückfahrt. Der Vorstandsvorsitzende Tim Höttges war sehr traurig, da er mit mir, wie alle Jahre gerechnet hatte, incl. Vorstände und Aufsichtsräte.

Meine 2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge verfielen, da ich diese auf der HV präsent vortragen muss.

Wäre die HV Hybrid gewesen, hätte ich virtuell von zu Hause am Rechner teilnehmen können und meine 2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge wären gültig gewesen.

2. Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde **von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den Aktionären versprochen und vermittelt, dass man sich freue nach Corona wieder präsenste Hauptversammlungen durchzuführen.**
3. **Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....**
4. Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch. Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor. **Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.**
5. **Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich ein Vielfaches an Maximal- Vergütung als unser Bundespräsident, und ein Vielfaches an Maximal-Vergütung, wie unser Bundeskanzler. Das Vielfache ist in der Regel das 20 bis 60fache (das berechne ich immer aktuell zur HV)**

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !
Wucher könnte auch eine strafbare Handlung darstellen....?

Also insoweit tut das den Vorständen und Aufsichtsräten nicht allzu weh...

6. Hybride Hauptversammlungen wären rechtlich zu kompliziert. Bei ihren Juristenstäben **dürfte das kein Problem darstellen. Auf Kosten der Aktionäre, wäre das ein Armutszeugnis, wenn Sie bzw. Ihre findigen Juristen das nicht hinbekämen. Schließlich lassen sich Ihre Juristen bei der Findigkeit des Nachweises der überhöhten Vergütungen auch immer wieder märchenhafte, hörige Sachverständige finden, die es doch tatsächlich schaffen, die horizontale und vertikale Vergütungsvergleiche schön zu rechnen. Die Kosten müssen wie immer die Aktionäre zahlen.**
7. Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass **Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben** und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.
8. **Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fanden Hybride HV statt..**
9. Es haben sich auf vielen Hauptversammlungen über Jahre in virtueller Form, besondere nicht akzeptable Formen bei Vorständen und Aufsichtsräten eingeschlichen zum

Nachteil der Aktionäre, den eigentlichen Chefs, die Aktionäre zu umschiffen, zu umgehen.

10. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen....**

11. Wir bitten höflich unsere Stellungnahme / Antrag auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald